

Germar Rudolf

Auschwitz Lügen

Legenden, Lügen, Vorurteile
von Medien, Politikern und Wissenschaftlern
über den Holocaust



Castle Hill Publishers

P.O. Box 243, Uckfield, TN22 9AW, UK

Oktober 2016

HOLOCAUST HANDBÜCHER, Band 18:

Germar Rudolf:

Auschwitz-Lügen. Legenden, Lügen, Vorurteile von Medien, Politikern und Wissenschaftlern über den Holocaust

Dritte, revidierte und erweiterte Auflage, Oktober 2016

Uckfield (East Sussex): Castle Hill Publishers

P.O. Box 243, Uckfield, TN22 9AW, UK

ISBN13 (print edition): 978-1-59148-140-9

ISBN10 (print edition): 1-59148-140-6

ISSN: 2059-6073

© Germar Rudolf, 2005, 2012, 2016

Vertrieb weltweit durch:

Castle Hill Publishers

P.O. Box 243

Uckfield, TN22 9AW, UK

Gesetzt in der / Set in Times New Roman.

www.HolocaustHandbuecher.com

Falls diese Seite zensiert wird, versuchen Sie es bitte
mittels eines Anonymisierungsdienstes.

Umschlag: Links: Markus Tiedemann; rechts: Robert Jan van Pelt; unten: Till
Bastian. Im Hintergrund: Das Haupteingangstor von Birkenau.

Inhalt

Einleitung	7
Institut für Zeitlegenden	15
Vom Paulus zum Pseudo-Saulus	29
Heißluft-Wellen	45
Ein Sozialoberrat schreibt Geschichte	55
Die Zeit lügt!	73
Fälscherwerkstatt dpa	119
Im Streit mit Professor Nolte	133
Lüge und Auschwitz-Wahrheit	187
Polnische Wissenschaft	229
In Auschwitz wurde niemand vergast	255
Professor Meineid	277
Grün sieht Rot	281
Der Pseudo-Architekt	301
Mensch Meyer!	345
Professor Heißluftdüse	363
Magister des geistigen Dünnschisses	369
Trunkenheit am Schreibtisch	373
Verzeichnisse	383

Einleitung

Im Zusammenhang mit dem Thema dieses Buches waren es zwei Dinge, die mich während meines Chemiestudiums besonders faszinierten. Das eine war das anorganisch-analytische Praktikum, das ich im dritten Semester absolvierte. Ganz besonders motiviert hat mich dabei die Abschlussanalyse, für die ich mir selbst ein Thema wählen durfte. Ich entschloss mich damals, Gewässerproben der Flüsse Rhein und Wupper auf die Konzentrationen von Natrium- und Kaliumionen sowie auf ihren biologischen Sauerstoffbedarf hin zu untersuchen. Die gewählte Aufgabe verlangte, dass ich zunächst einmal herausfand, wie man denn derartige Analysen anstellt. Als erstes führte ich daher eine Literaturrecherche in der Fachbibliothek durch, um herauszufinden, welche Industrienormen für derartige Analysen gesetzlich vorgeschrieben sind.

Das zweite Faszinosum ergab sich während meiner Forschungen zu meiner Diplomarbeit.¹ Ich stellte damals fest, dass ein Kommilitone, der vor mir an einem ähnlichen Thema gearbeitet hatte und dessen Messapparaturen ich übernahm, zwei der wichtigsten Parameter unserer Forschungen falsch bestimmt hatte: einer davon wurde mittels einer völlig falschen Analysenmethode bestimmt, ein anderer war von einem Faktor abhängig, den mein Vorgänger völlig übersehen hatte, weshalb sämtliche ermittelten Werte im ersten Fall unbrauchbar und im zweiten teilweise unzuverlässig waren. Ich muss gestehen, dass es mir Freude bereitete, diese Fehler entdeckt, fachgerecht nachgewiesen und korrigiert zu haben.

Als Dank für diesen kritischen, wissenschaftlichen Forschungseifer erhielt ich in beiden Fällen eine Eins.

Diese beiden Themen durchlaufen das vorliegende Buch wie zwei rote Fäden. Einerseits wird dieses Buch dominiert durch ein anderes von mir gewähltes Thema der anorganisch-analytischen Chemie, welches viel umfassendere Studien voraussetzte als jenes, das ich im dritten Semester bewältigte: Die Frage der Bildung und Nachweisbarkeit von Cyanidverbindungen in den angeblichen Menschengaskammern von Auschwitz.

Es mag von einigem politischen Interesse sein, herauszufinden, ob und wie stark verschmutzt Deutschlands Flüsse sind. Aber es hat ganz ohne Zweifel

¹ Germar Rudolf, *Struktur und Reaktivität von Sauerstoff-Diffusionselektroden*, VARTA AG, Kelkheim / Universität Bonn, 1989; <http://germarrudolf.com/wp-content/uploads/2012/04/DiplomArbeit-dl.pdf>.

weitaus größere politische Auswirkungen, wenn sich anhand chemischer Analysen widerlegen ließe, dass in bestimmten Gebäuden des Konzentrationslagers Auschwitz Menschen massenhaft mit Blausäure in Form des Schädlingsbekämpfungsmittels Zyklon B umgebracht wurden. Diese Behauptung gilt den Gerichten der Bundesrepublik Deutschland ohne Beweis als “offenkundig” wahr. Der geringste Zweifel daran ist strafbar. Eine Widerlegung ist vor Gericht auch nicht mit einwandfrei wissenschaftlichen Methoden zulässig. Die These dieses Massenmordes also überhaupt in Frage zu stellen, dazu bedarf es einer rebellischen, einer kritischen, einer skeptischen, einer an die Wurzeln gehenden, sprich, einer radikal wissenschaftlichen Einstellung – oder einfach nur der politischen Verblendung.

Es war ein Zeitzeuge, ein “Augenzeuge”, dem es als erstem mit einiger öffentlicher Resonanz gelang, sich der offiziell vorgeschriebenen Geschichtsversion entgegenzustellen: 1973 veröffentlichte Thies Christophersen eine Broschüre, in der er berichtete, er sei damals in den Landwirtschaftsbetrieben bei Harmense nahe dem KL Auschwitz als deutscher Soldat eingesetzt gewesen, habe zur Kriegszeit aber nie etwas von einer Massenvernichtung vernommen. Der Titel seiner anekdotischen Broschüre setzte zwar keine wissenschaftlichen, sehr wohl aber terminologische Maßstäbe:

Die Auschwitz-Lüge²

Christophersen meinte mit diesem von ihm geschaffenen Begriff freilich das genaue Gegenteil dessen, was man heute darunter versteht. Während Christophersen meinte, die Behauptung, es habe in Auschwitz eine Massenvernichtung gegeben, sei eine Lüge, so wird heutzutage jede These, die die Realität dieser Massenvernichtung in Abrede stellt, als Auschwitz-Lüge bezeichnet.³

Tatsache ist, dass der Begriff “Auschwitz-Lüge” ein fester Bestandteil der deutschen Sprache geworden ist. Und Tatsache ist weiterhin, dass über Auschwitz weiterhin gelogen wird, dass sich die Balken biegen.

Der Begriff Lüge bedarf selbst einer Erläuterung. Im engeren Sinne handelt es sich hierbei um die vorsätzliche Mitteilung oder Verbreitung bewusst unwahrer Behauptungen. Es reicht daher nicht, etwas Unwahres zu verbreiten, um als Lügner gelten zu müssen, denn die meisten Unwahrheiten werden nicht aus bösem Willen, sondern aus unschuldigem Nichtwissen verbreitet.

Dann gibt es da freilich das, was ich “schuldiges Nichtwissen” nennen möchte. Diesen Verstoß gegen die Wahrhaftigkeit muss sich anrechnen lassen, wer eine Unwahrheit aus Unwissenheit verbreitet, obwohl es seine Pflicht gewesen wäre, das entsprechende Wissen zu besitzen. Es handelt sich dann nicht

² Serie *Kritik*, Folge Nr. 23, Kritik Verlag, Mohrkirch 1973.

³ Vgl. dazu Thomas Wandres, *Die Strafbarkeit des Auschwitz-Leugnens*, Strafrechtliche Abhandlungen, neue Folge, Band 129, Duncker & Humblot, Berlin 2000; vgl. die Rezension von G. Rudolf, *VffG* 5(1) (2001), S. 100-112.

um eine vorsätzliche Lüge, sondern um eine grob fahrlässige Lüge. So bezeichne ich zum Beispiel einen Experten als grob fahrlässigen Lügner, der in einer wichtigen Angelegenheit unwahre Behauptungen aus seinem Fachgebiet vertritt, obwohl er das nötige Wissen haben müsste oder es sich zumindest einfach aneignen könnte.

Das vorliegende Buch ist eine Sammlung von Beiträgen in der Tradition dessen, was ich während meiner Diplomarbeit so gerne und erfolgreich getan habe: anderen Fehler in ihren Arbeiten nachzuweisen.

Seit dem Beginn meiner forschenden Beschäftigung mit dem Thema Auschwitz im Spätsommer 1989, also gegen Ende meiner wissenschaftlichen Tätigkeit mit dem Ziel der Anfertigung meiner Diplomarbeit, haben sich eine ganze Reihe tatsächlicher oder vermeintlicher Experten zu Themen geäußert, die direkt oder indirekt mit meinen eigenen Auschwitz-Studien zu tun haben. Viele dieser Studien habe ich schon in der Vergangenheit kritisch analysiert. Die wichtigsten dieser kritischen Analysen habe ich nun aktualisiert und in diesem Buch zusammengefasst.⁴

Die politische Bedeutung einiger der von mir kritisierten Studien ergibt sich unter anderem dadurch, dass sie von der deutschen(?) Bundesregierung als Beleg dafür zitiert werden, dass meine Forschungsergebnisse über Auschwitz falsch seien. So bezog sich beispielsweise das Bundesamt für Verfassungsschutz im Jahr 2002 als Beweis seiner Behauptung, die wissenschaftlichen Aussagen von mir (bzw. jene von Fred Leuchter, dessen Arbeit meiner vorausging⁵) seien falsch, auf folgende Literatur:⁶

- Hellmuth Auerbach, “Die Authentizität des ‘Leuchter-Reports’”, in: Der Bundesminister des Innern (Hg.), *Aktuelle Aspekte des Rechtsextremismus*, Bonn 1994, S. 101-104.
- Josef Bailer, “Die ‘Revisionisten’ und die Chemie”, in: Brigitte Bailer-Galanda, Wolfgang Benz, Wolfgang Neugebauer (Hg.), *Die Auschwitz-leugner. ‘Revisionistische’ Geschichtslüge und historische Wahrheit*, Berlin 1996, S. 130-152.
- Brigitte Bailer-Galanda, “Leuchter und seine Epigonen”, ebenda, S. 117-129.
- Werner Wegner, “Keine Massenvergasung in Auschwitz? Zur Kritik des Leuchter-Gutachtens”, in: Uwe Backes, Eckhard Jesse, Rainer Zitelmann

⁴ Weniger wichtige, hier nicht erneut abgedruckte Studien sowie solche anderer Autoren werden in den Anmerkungen erwähnt. Daneben vgl. u.a.: Germar Rudolf, “Das Rudolf Gutachten in der Kritik”, *VffG* 1(2) (1997), S. 104-108; ders., “Kritische Anmerkungen zum Chevallaz-Gutachten”, ebd., 3(1) (1999), S. 86f.

⁵ Fred A. Leuchter, *An Engineering Report on the alleged Execution Gas Chambers at Auschwitz, Birkenau and Majdanek, Poland*, Samisdat Publishers, Toronto 1988 (www.zundel.org/english/leuchter/report1/leuchter.toc.html).

⁶ Bundesamt für Verfassungsschutz (Hg.), *Rechtsextremistischer Revisionismus. Ein Thema von heute*, Köln 2002, S. 19, FN. 22 (zu F. Leuchter), S. 20, FN 24f. (zu G. Rudolf).

(Hg.), *Die Schatten der Vergangenheit. Impulse zur Historisierung des Nationalsozialismus*, Frankfurt/M. 1990, S. 450-476.

- Georges Wellers, “Der ‘Leuchter-Bericht’ über die Gaskammern von Auschwitz. Revisionistische Propaganda und Leugnung der Wahrheit”, *Dachauer Hefte*, 7. Jg., 1991, S. 230-241.
- Jean-Claude Pressac, *Die Krematorien von Auschwitz. Die Technik des Massenmordes*, Piper, München 1994.

Es ist daher selbstverständlich, dass ich mich bei meiner kritischen Betrachtung ganz besonders diesen durch die staatliche Obrigkeit abgesegneten Beiträgen widme. Wie seriös diese regierungsamtliche Publikation über dissidente Historiker ist, ergibt sich übrigens aus ihrer Stellungnahme zu meiner Person:

“Das tatsächliche Ausmaß der ‘Sachlichkeit’ und ‘Seriosität’ Rudolfs offenbart ein von ihm in den rechtsextremistischen ‘Vierteljahresheften für freie Geschichtsforschung’ (VffG) unter dem Titel ‘Von der Angst und wie man sie überwindet’ veröffentlichter Artikel. Darin ruft er indirekt zur Gewaltanwendung gegen einen – in der Bekämpfung des Revisionismus – sehr engagierten Staatsanwalt auf.” (S. 21)

Selbstverständlich wird für diese Behauptung die entsprechende Quelle nicht zitiert, denn das würde es ja dem Leser ermöglichen, die Wahrheit dieser Unterstellung sofort zu überprüfen. Ich darf daher dieses Versäumnis nachholen und mich selbst aus dem oben genannten Artikel zitieren:⁷

“Mark Weber hat wahrheitsgemäß erklärt, wenn die oft beschriebene ‘Gefahr von Rechts’ in Deutschland tatsächlich so groß wäre, wie von Medien und Politikern beschworen, dann wäre z.B. der Revisionistenjäger [Staatsanwalt] Hans-Heiko Klein schon lange nicht mehr am Leben. [...] In der Tat, daß Heiko Klein noch am Leben ist, grenzt schon an ein Wunder und beweist, wie harmlos die ganze deutsche ‘Szene’ tatsächlich ist. Ein Befreiungskrieg ließe sich mit derartigen Freiheitskämpfern wahrlich nicht gewinnen.

Ich werde seit jeher aufgefordert, beim Vorgehen staatlicher Mächte gegen Andersdenkende immer den vollen Namen aller Beteiligten zu nennen. Man wisse ja nie, wann man diese Informationen einmal brauche. Aus gleichem Grunde zögere ich, genau das zu tun. Nach all den politischen Prozessen und Verfolgungen braucht Deutschland nämlich in Zukunft wirklich nur eines: Eine große Amnestie, eine Versöhnung mit sich selbst, ein Ende der Selbstzerfleischung und Selbstschwächung. Ich halte daher absolut gar nichts von irgendwelchen Drohungen, wenn sich das Blatt einmal wende, sei nun die andere Seite dran. Was unterscheidet uns dann von den anderen? Ohne mich!”

⁷ Gernar Rudolf, “Von der Angst und wie man sie überwindet”, *VffG*, 4(2) (2000), S. 122-124.

Mit anderen Worten: Ich habe in diesem Beitrag genau das Gegenteil dessen gesagt, was mir die Bundesregierung unterstellt: Ich habe dringend davon abgeraten, gegen diejenigen Obrigkeitbüttel, die friedliche Dissidenten verfolgen und deren soziale Existenz ruinieren, Gewalt anzuwenden.

Hier haben wir also den ersten Lügner: Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland.

Nicht alle der von mir hier kritisierten Autoren will ich als Lügner bezeichnen, aber bei einigen von ihnen wage ich dies durchaus:

Vorsätzliche Auschwitz-Lügner

Jean-Claude Pressac	Wer gesteht, dass man mit der Wahrheit Kompromisse machen müsse, da die ganze Wahrheit zu gefährlich sei, der lügt.
dpa	Wer Pressemeldungen fälscht, ist ein Lügner.
Jan Markiewicz	Wer wissentlich und aus politischen Motiven eine falsche Analysenmethode wählt, um Wunschergebnisse zu produzieren, ist ein Fälscher und Lügner.
James Roth	Wer vor laufender Kamera aus politischen Ängsten heraus seiner eigenen eidlichen Aussage sowie jeder fachlichen Logik widerspricht und zugibt, seine Forschungsergebnisse den Forderungen Dritter anzupassen, weiß, dass er die Unwahrheit sagt.
Richard Green	Wer zugibt, dass ein anderer mit betrügerischer Absicht falsche Ergebnisse produzierte, ihn aber dennoch rechtfertigt, also einen Lügner und Fälscher deckt, ist dessen Komplize
Till Bastian	Wer im Jahre 2016 ein Buch über die "Auschwitz-Lüge" herausgibt, das vorgibt, die Revisionisten zu widerlegen, darin aber die revisionistischen Veröffentlichungen der letzten 23 Jahre ignoriert und dem Leser noch nicht einmal etwas von deren Existenz mitteilt, der belügt sein Leser über den Hauptgegenstand seines Buches.
Fritjof Meyer	Wer in privaten Gesprächen an der Bar zugibt, dass es keine Gaskammern in Auschwitz gab, in der Öffentlichkeit aber das Gegenteil behauptet, lügt so oder so.

Grob fahrlässige Auschwitz-Lügner

Georges Wellers	Wer die einfachsten Dinge seiner eigenen Fach- und Tätigkeitsbereiche (Biochemie, Physiologie, jüdische Geschichte) ignoriert, um zu Wunschergebnissen zu kommen, sagt grob fahrlässig die Unwahrheit.
Josef Bailer	Wer trotz mehrmaligem Hinweis auf grobe fachliche Mängel dennoch die einfachsten Regeln seines Faches missachtet, sagt grob fahrlässig die Unwahrheit.
Markus Tiedemann	Wer seinen Gegnern ohne jeden Beweis am laufenden Band Falschbehauptungen unterstellt, muss schon aus statistischen Gründen einige davon frei erfunden, also erlogen haben.
Achim Trunk	Wer offenbar nur die Argumente der einen Seite zur Kenntnis nimmt und diskutiert, obwohl er weiß, wo die der anderen Seite zu finden sind, der führt seine Leser hinters Licht, belügt sie also.

Allen anderen hier kritisierten Autoren gestehe ich mangels Beweisen oder Indizien zu, dass sie entweder nur ideologische Fanatiker sind (Hellmuth Auerbach, Robert van Pelt) und/oder dass die behandelte Materie schlicht ihre geistige bzw. fachliche Kapazität übersteigt (Werner Wegner, Robert van Pelt, Benjamin Schager, Wolfgang Eßbach).

Eine große Ausnahme stellt hier Prof. Dr. Ernst Nolte dar, dem einzigen der hier besprochenen Autoren, dem ich Kompetenz, Aufrichtigkeit und eine wissenschaftliche Motivation zugestehe, die in der Lage ist, seine selbst eingestandene ideologische Befangenheit zu dominieren.

Eines der wichtigsten Kriterien der Wissenschaftlichkeit ist es, dass man sich der Kritik Anderer stellt, indem man deren Gegenargumente erwähnt und diskutiert. Genau dem ist dieses Buch gewidmet.⁸

Mein aufrichtiges Bemühen um Wissenschaftlichkeit wird die bundesdeutschen regierungsamtlichen Zensoren freilich nicht davon abhalten, auch dieses Buch der Bücherverbrennung zu überantworten.⁹ Dazu bleibt mir nur mit Heinrich Heine zu sagen:¹⁰

“Das war ein Vorspiel nur, dort wo man Bücher verbrennt, verbrennt man auch am Ende Menschen.”

Germar Rudolf,
Chicago, 14.12.2004/Red Lion, 22.5.2012, 2.10.2016

⁸ Den gleichen Ansatz verfolgt eine ähnliche Beitragssammlung des italienischen Historikers Carlo Mattogno, *Geschichts-Leugner*, deren Veröffentlichung für Ende 2005 geplant ist.

⁹ Vgl. dazu die diversen Beiträge über Zensur in Deutschland in meinem Buch *Kardinalfragen an Deutschlands Politiker*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2012.

¹⁰ In seinem Bühnenstück *Almansor*, 1821.

P.S.: Da jeder einzelne Beitrag in diesem Buch für sich alleine steht, war es nicht immer möglich, Wiederholungen zu vermeiden. Es wurde versucht, diese zu begrenzen und stattdessen auf Ausführungen in anderen Beiträgen dieses Buches zu verweisen.

Um das Auffinden der in diesem Buch zitierten Quellen zu erleichtern, wurden in den Fußnoten auch Internet-Adressen angegeben, bei denen man zur Zeit der Drucklegung die entsprechend zitierten Quellen online aufrufen konnte. Die rege Fluktuation von Adressen im Internet kann jedoch dazu führen, dass die eine oder andere Adresse nach gewisser Zeit nicht mehr gilt. In dem Fall sollten Internet-Suchmaschinen zum Erfolg führen.

Die immer mehr um sich greifende Zensur insbesondere in Deutschland kann bewirken, dass einige der zitierten Webseiten von Deutschland aus nicht oder nur von bestimmten Internet-Anbietern aus zugänglich sind. In Fällen, wo bestimmte Seiten blockiert werden, empfehle ich die Benutzung von Anonymisierungs-Webseiten. Von dort aus können Sie beruhigt alle Webseiten der Welt besuchen, ohne dass die Obrigkeit ihnen Steine in den Weg legen kann.

Die zitierten Fachartikel aus der von mir zwischen 1997 und 2005 herausgegebenen Zeitschrift *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung (VffG)* wurden aus Platzgründen nicht mit einer Internet-Adresse angegeben, obwohl sie alle im Internet verfügbar sind. Wer sie einsehen will, braucht nur auf www.vho.org/VffG das Inhaltsverzeichnis der zitierten Ausgabe aufzurufen. Auch viele der hier zitierten revisionistischen Bücher sind online verfügbar, und zwar hauptsächlich unter www.vho.org/dl, www.HolocaustHandbooks.com sowie www.HolocaustHandbuecher.com.

Die englische Parallel-Ausgabe dieses Buches, *Auschwitz-Lies*, enthält drei Beiträge von Carlo Mattogno, die im vorliegenden Band nicht enthalten sind, da sie sich auf orthodoxe Texte zum Holocaust beziehen, die ausschließlich in englischer Sprache erschienen. Deutsche Fassungen von zweien dieser Beiträge erschienen allerdings in der damals von mir herausgegebenen Zeitschrift *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*.¹¹ Dafür enthält die vorliegende deutsche Ausgabe eine Reihe von Beiträgen, die in der englischen Ausgabe nicht enthalten sind, da sie sich auf rein deutschsprachige Streitigkeiten beziehen. Die englische Ausgabe *Auschwitz Lies* kann im Internet kostenfrei eingesehen werden:

http://holocausthandbooks.com/index.php?page_id=18

¹¹ C. Mattogno, “‘Leugnung der Geschichte’? – Leugnung der Beweise!, Teil 1”, *VffG* 8(2) (2004), S. 134-150; Teil 2 ebd., 8(3) (2004), S. 291-310; Carlo Mattogno, “Die Einfüllöffnungen für Zyklon-B”, 2 Teile, *VffG* 8(3) (2004), S. 267-290.

Institut für Zeitlegenden

In deutschen Strafprozessen gegen Revisionisten, die in der Öffentlichkeit auch gerne als Holocaust-Leugner beschimpft werden, wird es den Angeklagten grundsätzlich verwehrt, ihre Thesen unter Beweis zu stellen, da nach herrschender deutscher Rechtsprechung der Holocaust eine “offenkundige Tatsache” darstellt, gegen die ein Beweis vor Gericht nicht vorgelegt werden darf.¹ Dieses Beweisverbot geht so weit, dass Strafverteidiger, die dennoch beantragen, Beweise einführen zu dürfen, die geeignet sind, Teilaspekte des Holocaust zu klären oder in Frage zu stellen, bereits wegen des bloßen (pflichtgemäßen) Antrags strafverfolgt werden.² Der Strafprozessordnung der BRD zufolge dürfen Beweismittel, die bereits im Gerichtssaal präsent sind, nicht vom Gericht abgelehnt werden, auch nicht bei angenommener “Offenkundigkeit” eines Sachverhaltes. Desungeachtet werden solche Beweismittel von deutschen Gerichten regelmäßig dennoch “wegen Offenkundigkeit” abgelehnt. Dies stellt einen besonders krassen Fall von Rechtsbruch dar (“rechtsbrüchige Entscheidung”).³

Da in Sachen Holocaust ohnehin alles als “offenkundig” gilt, was der Justiz gerade gefällt, machen sich weder die Staatsanwaltschaft noch die Richter je die Mühe, irgendwelche Argumente dafür anzuführen, dass der Angeklagte unrecht habe. Alle Versuche des Angeklagten oder seiner Verteidiger, dies zu ändern, werden einfach mit der monotonen Antwort “abgelehnt wegen Offenkundigkeit” niedergebügelt. Strafverfahren gegen Revisionisten sind daher stets eine reine Farce, bei der Beweise nicht zugelassen werden und daher die Urteile schon von Anfang an feststehen – allein das Strafmaß gilt es noch zu verhandeln.

¹ Nach §244 Abs. 3 StPO; vgl. BVerfG Az. 2 BrR 367/92.

² Sigmund P. Martin, “Volksverhetzung – Leugnen des Holocaust durch Verteidigerhandeln”, *Juristische Schulung*, 11/2002, S. 1127f., im Fall gegen RA Jürgen Rieger; basierend auf BGH, Az. 5 StR 485/01; vgl. *Neue Juristische Wochenschrift* 2002, S. 2115; *Neue Strafrechts-Zeitung*, 2002, S. 539; vgl. auch BGH, 1 StR 502/99, im Fall gegen RA Ludwig Bock, siehe Rudi Zornig (= G. Rudolf), “Rechtsanwalt wegen Stellung von Beweisantrag verurteilt”, *VffG* 3(2) (1999), S. 208f.

³ §245 Abs. 2 StPO; vgl. Detlef Burhoff, *Handbuch für die strafrechtliche Hauptverhandlung*, 4. Aufl., Verlag für die Rechts- und Anwaltspraxis, Recklinghausen 2003, 676 (www.burhoff.de/haupt/inhalt/presentes.htm); rechtsbrüchige Entscheidung: BGH, Az. 1 StR 193/93.

Von dieser Regel gibt es freilich seltene Ausnahmen, und eine davon begab sich im Jahre 1994 während des berühmt-berüchtigten Strafverfahrens gegen den damaligen Vorsitzenden der NPD, Günter Deckert. Weil Deckert einen Vortrag des amerikanischen Experten für Hinrichtungstechnologien Fred A. Leuchter, in denen dieser die Existenz von Menschengaskammern in Auschwitz bestritt, übersetzt und durch Wortwahl und Gesten zustimmend kommentiert hatte, stand er damals in Mannheim vor dem Strafrichter.⁴

Die Ausnahme von der Regel bei diesem Prozess bestand aber nicht darin, dass es Deckert bzw. seinem Verteidiger erlaubt worden wäre, Beweise für seine Ansichten vorzulegen. Jeder Versuch von Deckerts Verteidiger Ludwig Bock wurde nicht nur "wegen Offenkundigkeit" abgelehnt, sondern endete sogar damit, dass Bock selbst wegen "Holocaust-Leugnung" strafverfolgt und verurteilt wurde.⁵

Die Ausnahme lag darin, dass sich die Staatsanwaltschaft meines Wissens zum ersten und einzigen Mal dazu herabließ, in ihrer Anklageschrift auf die von Fred Leuchter⁶ aufgestellten technischen und naturwissenschaftlichen Behauptungen einzugehen.⁷ Sie legte dazu eine Stellungnahme des damaligen Leiters des Instituts für Zeitgeschichte (IfZ), München, Herrn Hellmuth Auerbach, vor.⁸ Dieses Institut gilt als halboffizielles Zeitgeschichtsforschungsinstitut der Bundesrepublik Deutschland. Das von H. Auerbach erstellte Kurzgutachten wurde anlässlich eines Einziehungsverfahrens gegen eine deutsche Ausgabe des *Leuchter-Reports* erstellt, jenem denkwürdigen Gutachten, in dem der oben erwähnte US-Hinrichtungsexperte aufgrund vielfältiger technischer bzw. naturwissenschaftlicher Gründe zum Schluss kam, es habe weder in Auschwitz noch in Majdanek Menschengaskammern gegeben. Diese deutsche Ausgabe des *Leuchter-Reports* wurde mit der Begründung eingezogen, der entsprechende deutsche Verleger habe in einem langen Vorwort gepfefferte Kommentare zu den Ergebnissen des Reports abgegeben, weshalb das Werk

⁴ Zum Deckert-Prozess und seinen Auswirkungen vgl. Günther Herzogenrath-Amelung, "Gutachten im Asylverfahren von Germar Rudolf", *VffG*, 6(2) (2002), S. 176-190.

⁵ In einem 1997 durchgeführten weiteren Prozess gegen Deckerts revisionistische Äußerungen, vgl. Rudi Zornig, "Rechtsanwalt wegen Stellung von Beweisantrag verurteilt", *VffG* 3(2) (1999), S. 208.

⁶ Fred A. Leuchter, *An Engineering Report on the alleged Execution Gas Chambers at Auschwitz, Birkenau and Majdanek, Poland*, Samisdat Publishers, Toronto 1988 (www.zundelsite.org/english/leuchter/report1/leuchter.toc.html); dt.: Fred A. Leuchter, Robert Faurisson, Germar Rudolf, *Die Leuchter-Gutachten: Kritische Ausgabe*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2014.

⁷ Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Mannheim gegen G. A. Deckert, Az: 503 Js 9/92 - 5 KLS 2/92, vom 17. 03. 1992.

⁸ Hellmuth Auerbach, Institut für Zeitgeschichte, November 1989, erschienen in: U. Walendy, *Historische Tatsachen* Nr. 42, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1990, S. 34; argumentativ gekürzt in: Wolfgang Benz (Hg.), *Legenden, Lügen, Vorurteile*, 7. Auflage, dtv, München 1995, S. 147-149.

nicht mehr als wissenschaftlich angesehen werden könne.⁹ Allerdings wird auch die unkommentierte Version des *Leuchter-Reports*¹⁰ in Deutschland regelmäßig eingezogen, und Fred Leuchter selbst wurde in der BRD wegen seiner Thesen strafverfolgt.¹¹

Doch zurück zum Deckert-Prozess. Interessanterweise wurde das vom IfZ erstellte und von der Staatsanwaltschaft in die Anklageschrift mit eingebrachte Gutachten im Prozess selber noch nicht einmal erwähnt. Das ist allein deshalb schon unverständlich, da die dort aufgeführten Argumente doch immerhin Leuchter widerlegen sollten. Damit hätte das Gericht die Möglichkeit gehabt, nicht nur mit dem Holzhammer “Offenkundigkeit” zuzuschlagen, sondern dem NPD-Vorsitzenden argumentativ seinen Irrtum bzw. sein Leugnen nachzuweisen. Nun kann man über die Gründe spekulieren, die dazu führten, dass der Staatsanwalt sein Beweisgutachten nicht in den Prozess einführte. Ein Grund dafür könnte sein, dass für den Prozess nur drei Verhandlungstage angesetzt waren. Das Vorbringen sachlicher Beweise hätte diesen zeitlichen Rahmen sprengen können, was allerdings natürlich in einem Rechtsstaat niemals der Grund für das Außerachtlassen oder die Ablehnung von Beweisen sein darf.

Weitaus wahrscheinlicher ist allerdings folgender Grund: Wenn die Staatsanwaltschaft in der Streitfrage “Gab es den Holocaust oder nicht?” Beweise eingebracht hätte, hätte sie der Verteidigung das gleiche Recht nicht absprechen können. Wollte das Gericht also vermeiden, dass die Verteidigung Beweise vorbringt, so musste es seinerseits auf der Offenkundigkeitsklausel beharren und auf eine Beweisführung verzichten.

Der ausschlaggebende Grund für dieses Umschwenken der Staatsanwaltschaft ist vermutlich in dem Umstand zu sehen, dass dem nur zwei Seiten umfassenden Gutachten des (bezüglich technisch-naturwissenschaftlicher Fragen wenig kompetenten) Historikers Auerbach das 114 Seiten umfassende Gutachten eines Diplom-Chemikers – meiner Wenigkeit – entgegenstand,¹² das Leuchters These bestätigt und das von Ludwig Bock als Beweisstück eingebracht, vom Gericht aber als Beweismittel wie üblich abgelehnt wurde – werden musste. Zudem hatte ich auf Bitte von Herrn Deckert eine zusätzliche Analyse des Gutachtens des IfZ erstellt, die für Deckerts Verteidigung gedacht war.¹³ Auf Bitte von Ludwig Bock war ich im Sommer 1994 zur Hauptver-

⁹ U. Walendy, *Historische Tatsachen* Nr. 36, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1988; vgl. BVerfG, BvR 824/90.

¹⁰ Fred A. Leuchter, *Der erste Leuchter-Report*, Samisdat Publishers Ltd., Toronto 1988.

¹¹ Vgl. *Rhein-Neckar-Zeitung* (Regional – Mannheim), 7.12.2001.

¹² R. Kammerer, A. Solms, *Das Rudolf Gutachten*, Cromwell, London 1993 (vho.org/D/rga1/rga.html).

¹³ Wiedergegeben in: Henri Roques, Günter Anthon (= G. Deckert), *Der Fall Günter Deckert*, DAGD/Germania Verlag, Weinheim 1995, S. 431-435 (online:

handlung gegen Deckert im Landgericht Mannheim erschienen, um bei Bedarf als Sachverständiger zur Verfügung zu stehen. Aufgrund des Sensationscharakters des damaligen Prozesses war jedoch das gesamte Gerichtsgebäude derart überfüllt, dass es mir nicht gelang, in den Sitzungssaal zu kommen. Durch den Gerichtsdienner konnte ich Herrn Bock aber eine Nachricht über meine Anwesenheit zukommen lassen. Als aber das IfZ-Gutachten von der Staatsanwaltschaft während des Verfahrens gar nicht erwähnt wurde und auch hier (wie üblich) alle Anträge der Verteidigung wegen "Offenkundigkeit" abgelehnt wurden, ließ mich Herr Bock wissen, dass meine Anwesenheit nicht notwendig sei. So blieb mir wohl die Exekution durch die anwesenden Massenmedien und eine mögliche Verhaftung im Gerichtssaal erspart.

Die Auseinandersetzung zwischen den Argumenten des Direktors des IfZ und meiner Wenigkeit fand also damals nicht statt, weil die Staatsanwaltschaft kniff. Ich möchte daher hier das Versäumte nachholen.

H. Auerbach stützte sich in seiner Stellungnahme hauptsächlich auf die Ausführungen des französischen Apothekers und Hobbyhistorikers Jean-Claude Pressac, die dieser in einer französischen Zeitschrift veröffentlicht hatte.¹⁴ J.-C. Pressac ist unter zeitgeschichtlich Interessierten kein Unbekannter. Er hatte sich in jahrelanger autodidaktischer Arbeit eine detaillierte Kenntnis über den Auschwitz-Komplex verschafft und darüber zwei Bücher veröffentlicht.¹⁵

Nun möchte ich aus dem Gutachten von Auerbach zitieren, und zwar nicht etwa nur wenige Sätze, sondern alle jene Passagen, in denen es inhaltlich zu Leuchter Stellung bezieht. Nach jedem Argument werde ich sodann eine Bewertung abgeben, die auf meiner eigenen wissenschaftlichen Untersuchung beruht, wie sie in meinem Gutachten veröffentlicht ist und die durch geeignete Verweise zusätzlich erhärtet wird.¹⁶

„Schon allein dadurch, daß Leuchter von den Verhältnissen in amerikanischen Gefängnissen ausgeht, wo Hinrichtungen mittels Gas in hochentwickelten und komplizierten Gaskammern und unter strikter Beachtung sehr strenger Vorsichtsmaßregeln stattfinden, und die völlig anders gelagerten

vho.org/D/Deckert/C2.html). Dieser Abdruck war mit ein Grund, warum Deckert 1997 zu einer weiteren Geldstrafe verurteilt wurde.

¹⁴ J.-C. Pressac, *Jour Juif*, 12.12.1988, S. I-X; englisch in: S. Shapiro (Hg.), *Truth Prevails: Demolishing Holocaust Denial: The End of the Leuchter-Report*, Beate Klarsfeld Foundation, New York 1990.

¹⁵ J.-C. Pressac, *Auschwitz: Technique and Operation of the Gas Chambers*, Beate Klarsfeld Foundation, New York 1989; ders., *Die Krematorien von Auschwitz. Die Technik des Massenmordes*, Piper, München 1994. Zu einer Kritik Pressacs vgl. das Kapitel "Vom Paulus zum Saulus" in diesem Band.

¹⁶ Vgl. die aktualisierte Fassung: Germar Rudolf, *Das Rudolf Gutachten*, 2. Auflage, Castle Hill Publishers, Hastings 2001 (www.vho.org/D/rga2); neuer in Englisch: G. Rudolf, W. Lambrecht, *The Rudolf Report*, 2. Auflage, The Barnes Review, Washington, DC, 2011.

Umstände in den Vernichtungslagern außer acht läßt, kommt er zu falschen Schlüssen. [...]”

Während in den amerikanischen Hinrichtungsgaskammern jeweils nur eine Person getötet wird, sollen in den Gaskammern in Auschwitz mehrere Hundert, gar bis zu 3.000 Menschen auf einmal vergast worden sein, wenn man den Zeugen Glauben schenken will. Wenn die bezeugte Tötungszeit von nur wenigen Augenblicken bis zu wenigen Minuten stimmt, so hätten zudem ungeheuer große Mengen an Blausäure verwendet werden müssen. Das Einschließen Hunderter oder gar Tausender von Menschen, die in panische Todesangst geraten, bedarf extrem stabiler Stahltüren, und die Anwendung und Entsorgung riesiger Giftgasmengen bedarf leistungsfähiger und sicherer Einfüllapparaturen und Lüftungsanlagen. Die in Auschwitz vorhandenen Anlagen hatten aber lediglich einfache Holztüren, die von Menschenmassen in Panik eingedrückt worden wären. Schon deshalb konnte keiner der benannten Räume dem behaupteten Zweck dienen. Zudem besaßen einige dieser Anlagen überhaupt keine Lüftungsanlagen (Bunker 1 & 2, Krematorien IV und V). Dies steht im krassen Gegensatz zu den in Auschwitz vorhandenen Zyklon-B-Entlausungsanlagen, die selbstverständlich immer auch eine leistungsfähige Entlüftungsanlage besaßen. Es kann daher mit an Sicherheit grenzender Gewissheit ausgeschlossen werden, dass Räume ohne Lüftungsanlage jemals zur wiederholten Befüllung mit großen Mengen an Giftgas verwendet wurden. Andere als Menschengaskammern bezeichnete Räume wiesen zwar Lüftungsanlagen auf, allerdings lediglich solche, wie sie für normale Leichenkeller zu erwarten sind (Krematorien I-III). Obwohl es technisch möglich ist, diese Lüftungsanlagen ihrem Zweck zu entfremden, so reichte ihre Leistungsfähigkeit bei weitem nicht aus, um eine erfolgreiche Lüftung in der von Zeugen behaupteten kurzen Zeit zu bewerkstelligen. Keine dieser Anlagen besaß eine Vorrichtung zur sicheren Einführung und zur Entsorgung großer Giftgasmengen.

Man wird den vermeintlichen Massenmördern der SS unterstellen dürfen, dass sie sich nicht selber umbringen oder ernsthaft gefährden wollten. Das Vorhandensein von technisch einwandfrei arbeitenden Anlagen zur schnellen Freisetzung des Giftgases, zum gefahrlosen Entsorgen der Restbestände des Gases im Trägermaterial Zyklon B und die für die Umgebung ungefährliche Belüftung der angeblichen Menschengaskammern sind daher erste Voraussetzungen für die angebliche Durchführung eines Massenmordes. All dies war im Falle der angeblichen Menschengaskammern nur unzureichend gegeben oder überhaupt nicht möglich. So wäre, wie Leuchter sehr korrekt anmerkt, bei einer Lüftung der angeblichen Gaskammer im Stammlager das nur wenige Meter entfernte Krankenhaus der SS – sowie zudem das ebenfalls nahe gelegene Bürogebäude der Lager-Gestapo (Politische Abteilung) – begast worden. Dadurch wären die Kranken und das Krankenhauspersonal im Krankenhaus sowie die Mitglieder der Lager-Gestapo ernsthaft gefährdet worden.

Eine Lüftung der behaupteten Gaskammern der Krematorien IV und V, die mittels der Türen erfolgt sein soll, hätte das ganze Gebäude unter Giftgas gesetzt und somit ein Betreten für mindestens einen ganzen Tag unmöglich gemacht.¹⁷

“Zyklon B (Blausäure) wird erst bei einer Temperatur von ca. 26 Grad gasförmig. Eine Gaskammer in den USA muss demzufolge aufgeheizt werden. Daß auch in einem viel größeren Raum, wenn er vollgepfert ist mit Menschen, diese Temperatur sehr schnell erreicht wird, es also gar keiner Heizung bedarf, berücksichtigt Leuchter nicht.”

25,7°C ist der Siedepunkt von Blausäure, der nicht erreicht werden muss, bevor Blausäure verdunstet. Auch Wasser verdunstet schließlich schon lange bevor es kocht. Da das Zyklon-B-Präparat Zeugenaussagen folgend in den behaupteten Menschengaskammern von Auschwitz und Majdanek auf dem Boden gelegen hätte, wäre die Verdunstungsgeschwindigkeit in erster Linie durch die Fußbodentemperatur bestimmt worden, die von den Opfern nur unwesentlich hätte erhöht werden können. Die Opfer bekommen eher kalte Füße. Entscheidend ist, wie schnell der Trägerstoff des Zyklon B, welcher aus mit Stärke versetztem Gips bestand, die Blausäure abgibt. Nach Herstellerangaben bedarf es mindestens 40 bis 45 Minuten, bis bei Raumtemperatur die Hälfte der Blausäure abgedampft ist. Die allgemein bezeugten Tötungszeiten von wenigen Augenblicken bis wenigen Minuten wären also nur möglich gewesen, wenn sehr große Mengen an Zyklon B, gleichmäßig im Raum verteilt, angewendet worden wären.

“In den Gaskammern der Vernichtungslager wurde durch die Aspiration der vielen Menschen das Giftgas sehr schnell in die Körper aufgenommen; die Entlüftung und Entnahme der Leichen war dadurch schneller zu bewerkstelligen.”

Um den behaupteten schnellen Tod der Opfer zu bewirken, hätte gleich zu Anfang überall im Raum eine hohe Giftgaskonzentration herrschen müssen, was die Anwendung sehr großer Mengen an Zyklon B erfordert hätte. Eine Verminderung der Konzentration durch die Atmung der noch lebenden Opfer hätten durch weitere Giftgasmengen überkompensiert werden müssen, um den schnellen Tod aller Opfer sicherzustellen. Aus keiner der angeblichen Gaskammern hätte man aber die großen Mengen eingeworfenen Zyklon-B-Granulats nach Beendigung des Mordes herausholen können, da es unter bzw. zwischen den Leichen gelegen hätte. Dort hätte es noch mehr als eine Stunde lang das tödliche Gas abgegeben, was heißt, dass die Giftgaskonzentration in diesen Räumen – angefangen von einer hohen Konzentration – immer weiter angestiegen wäre. Die angeblichen Menschengaskammern hätten nach dem

¹⁷ Ähnliches gilt für einige jahrzehntelang behauptete Gaskammern in Majdanek, vgl. Carlo Mattogno, Jürgen Graf, *KL Majdanek: Eine historische und technische Studie*, 2. Auflage, Castle Hill Publishers, Hastings 2004.

Mord Berge von Leichen enthalten. Eine Lüftung solcher Räume, die zudem im Falle der Krematorien IV und V über nur eine Türe hätte erfolgen können (Fenster oder gar Ventilatoren gab es angeblich nicht!), hätte viele Stunden, ja Tage gedauert. Im Falle der mit einer Lüftungsanlage versehenen, als Menschengaskammern behaupteten Leichenkeller der Krematorien II und III hätte die Lüftung erst nach der vollständigen Abgabe der Blausäure vom Träger, also nicht vor Ablauf von zwei Stunden nach Beginn der Massentötung, erfolgreich sein können. Die noch über eine Stunde nach dem – von Zeugen behaupteten – schnellen Tod der Opfer vom Zyklon B abgegebene Blausäure wird von keinem atmenden Körper mehr aufgenommen. Die von Auerbach angeführte Giftgasverringering durch die Atmung der Opfer hätte daher keine Rolle gespielt.

“Die Gaskammern und die Desinfektionsräume in Auschwitz waren nach demselben Schema gebaut.”

Anlagen zur Schädlingsvernichtung z.B. von Wanzen mittels Zyklon B sind ihrer Natur nach Entwesungsanlagen und wurden auch so (oder als Entlausungsanlagen) bezeichnet. Eine Desinfektion (Abtötung von Bakterien) kann mit Zyklon B nicht durchgeführt werden.

Die professionellen Zyklon-B-Entwesungsanlagen besaßen allesamt Schleusen, Heizungen, Lüftungsventilatoren, z. T. sogar Warmluftföns zur schnellen Blausäureentwicklung und Umluftsysteme zur Giftgasverteilung im Raum. Die vermeintlichen Menschengaskammern besaßen davon entweder gar nichts oder nur eine dieser Komponenten: Die als Infektionsleichenkeller geplanten Leichenkeller 1 der Krematorien II und III besaßen eine für solche Keller übliche Lüftungsanlage, aber weder Schleusen noch Heizungen oder Umluftsysteme. Die Räumlichkeiten der Krematorien IV und V, deren Zweck nicht in den Plänen angegeben wurde,¹⁸ besaßen Holzöfen, jedoch weder Lüftungsmöglichkeiten, Umluftsysteme noch Schleusen. Die Bunker I & II schließlich besaßen keine dieser Komponenten.

Die zu Entwesungszwecken errichteten Räume sind grundsätzlich oberirdisch (wegen der leichten Heizbarkeit) und in gesonderten Trakten (Sicherheitsaspekt) angelegt worden. Mindestens eines dieser Charakteristika trifft auf die angeblichen Menschengaskammern nicht zu. Die Tatsache, dass die angeblich am intensivsten für Vergasungszwecke benutzten Leichenkeller der Krematorien II und III unterirdisch liegen und somit stets feucht und kalt waren, schließt deren Verwendung als Begasungsräume praktisch aus. Niemand hätte hierin Vergasungen ernsthaft in Erwägung gezogen, da feuchtkalte Räume in ihren Wänden enorme Blausäuremengen aufnehmen und somit sicherheitstechnisch kaum zu beherrschen sind. Außerdem lässt sich mit dem Ge-

¹⁸ Es gibt allerdings Dokumente, aus denen hervorgeht, dass dort u.a. ein Warmwasserduschraum eingerichtet wurde; vgl. C. Mattogno, *The Real Case for Auschwitz*, Castle Hill Publishers, Uckfield, 2015, S. 177-180.

mäuer dieser Räume auf Jahrhunderte hin der kriminologische Nachweis von Begasungen führen.

Zudem hätten Menschengaskammern tatsächlich anders gebaut sein müssen als Entwesungskammern:

- a) Bei Menschengaskammern müsste das Giftgas von außen eingeführt werden, wohingegen es bei Entlausungskammern innen freigesetzt wird (entweder von einer Person oder durch einen Automaten).
- b) Menschengaskammern müssen nicht nur gasdicht sein, sondern all ihre Öffnungen müssen zudem gegen in Panik geratende Menschenmassen ausbruchssicher verschließbar sein. Die Verschlüsse von Entlausungskammern müssen hingegen lediglich gasdicht sein.

“Da aber für die Entlausung höhere Quanten des Giftes notwendig sind [als für Menschenvergasungen...]”

Will man mittles weniger Einwurfstellen, deren Existenz für die Krematorien I-III zur damaligen Zeit im Übrigen mit praktischer Sicherheit ausgeschlossen werden kann,¹⁹ mit Zyklon B riesige Menschenmengen in großen Räumen ohne Blausäureentwickler (Warmluftföhn) und Umluftsysteme in kurzer Zeit umbringen, wie durch die Zeugen betont, so muss man riesige Mengen an Zyklon B einwerfen, da das Zyklon B das Giftgas nur langsam abgibt. Die höhere Empfindlichkeit des Menschen für das Gift ist nur ein Maß unter vielen für die vermeintlich angewendete Menge des Giftgasgranulats.

“[Fortsetzung des obigen Satzes...] schlug sich dort [in den Sachentlausungsanlagen] mehr Cyanwasserstoff nieder als in den für Menschen bestimmten Gaskammern.”

Die praktisch fehlende Lüftungsmöglichkeit der angeblichen Menschengaskammern im Fall der Bunker I & II und der Krematorien IV und V, bzw. im Fall der Keller der Krematorien II und III deren Kühle und Feuchtigkeit, hätten eine wesentlich größere Aufnahme an Cyanwasserstoff im Gemäuer bewirkt als in den lüftbaren und geheizten Sachentlausungskammern. Dank wissenschaftlicher Untersuchungen aus den 20er und 30er Jahren²⁰ kann mit Sicherheit gesagt werden, dass die Aufnahme von Cyaniden in das Mauerwerk im Fall der kühlen und feuchten Keller der Krematorien II und III rund zehnfach so hoch gelegen hätte wie im Fall der Sachentlausungskammern, bei sonst gleichen Bedingungen.

“Diese Gebäude [mit den angeblichen Menschengaskammern...] sind [...] seit mehr als vierzig Jahren Wind und Wetter ausgesetzt gewesen. [...]”

¹⁹ Vgl. dazu C. Mattogno, “Keine Löcher, keine Gaskammer(n)”, *VffG* 6(3) (2002), S. 284-304; Carlo Mattogno, “Die Einfüllöffnungen für Zyklon-B”, 2 Teile, *VffG* 8(3) (2004), S. 267-290.

²⁰ L. Schwarz, W. Deckert, *Z. Hygiene und Infektionskrankheiten*, 107 (1927), S. 798-813; ebenda, 109 (1929), S. 201-212.

Durch den Feuchtigkeitseinfluß sind die 1945 noch feststellbaren Spuren von Cyanid inzwischen verschwunden.“

Zunächst einmal ist die aus Cyanwasserstoff in Mauern entstehende Verbindung eine der stabilsten Verbindungen, die man kennt: Eisenblau oder Berlinerblau, ein Eisencyanid (Eisensalz der Blausäure). In Langzeittests hat sich ihre Umweltresistenz gegen widrigste Verhältnisse über Jahrzehnte hinweg erwiesen.²¹ Sie hat eine Stabilität, die der des untersuchten Mauermaterials gleichkommt. Einmal entstandene Spuren verschwinden daher nur dadurch, dass die ganze Wand verschwindet. Die Außenbereiche der Zyklon-B-Entwesungskammern der Hygienebauwerke 5a und 5b in Auschwitz-Birkenau sowie der Entwesungskammern in den ehemaligen Lagern Majdanek und Stutthof beweisen, dass die untersuchten Cyanidverbindungen tatsächlich einer 50-jährigen Bewitterung standhalten, denn diese Wände sind noch heute über weite Bereiche blau gefärbt.

Zudem waren nicht alle angeblichen Menschengaskammern bzw. alle Teile der teilweise zerstörten Räume der Witterung ausgesetzt. So waren die Wände der Leichenhalle von Krematorium I nie der Witterung ausgesetzt, und große Bereiche der Wände des Leichenkellers 1 von Krematorium II sind bis heute gegen direkten Witterungseinfluss geschützt. Aber auch an diesen witterungsgeschützten Stellen finden sich keine interpretationsfähigen Cyanidspuren. Nach den Bedingungen, die damals insbesondere im Leichenkeller 1 des Krematoriums II geherrscht haben müssen, wenn es Massenvergasungen gab, müssten dort allerdings deutliche Cyanidreste auffindbar sein, erheblich mehr als nur "Spuren" davon.

Auerbachs Behauptung, die "1945 noch feststellbaren Spuren" seien verschwunden, ist nur ein recht billiger semantischer Trick, denn 1945 wurden überhaupt keine Maueruntersuchungen durchgeführt, so dass niemand wissen kann, was 1945 feststellbar gewesen wäre. Da die entstehende Verbindung aber über Jahrzehnte unverändert stabil ist, kann man aus den heutigen Analyseergebnissen mit Sicherheit folgern, dass auch damals keine Cyanidspuren zu finden waren.

“Daß aber schon vor gut vierzig Jahren, im Jahre 1945, durch das Gerichtsmedizinische Institut der Universität Krakau entsprechende Untersuchungen gemacht wurden, die sowohl an Gebäuden [...] Haaren, an Haarspangen und anderen Metallgegenständen [...] sehr deutliche Spuren von Zyklon B aufwiesen. [...]”

Die chemischen Untersuchungen 1945 wurden nicht an Mauermaterialien durchgeführt.²² Nach zeitgenössischen Quellen soll langes Schnitthaar aus den

²¹ J.M. Kape, E.C. Mills, *Transactions of the Institute of Metal Finishing*, 35 (1958), S. 353-384; dies., ebenda, 59 (1981), S. 35-39.

²² B. Bailer-Galanda, "Krakauer Gutachten von 1945 über Cyanide in Menschenhaar, Haarspangen und einer Ventilationsöffnung", in: Bundesministerium für Unterricht und Kultur

Konzentrationslagern wiederverwertet worden sein,²³ wozu es aus hygienischen Gründen zuvor entwest werden musste. Damalige Cyanidbefunde in Haaren würden daher nur beweisen, dass die Haare Cyanidverbindungen ausgesetzt waren. Dass die angeblich analysierten Haare während der damaligen Begasung noch auf den Köpfen der Besitzer weilten, ist pure Spekulation und kann sogar als unwahrscheinlich gelten, denn alle Häftlinge in Auschwitz wurden aus hygienischen Gründen bei ihrer Einlieferung geschoren. Selbst bei einer hypothetisch anstehenden Tötung wäre es einfacher und sinnvoller, den Menschen vor ihrer Tötung unter ihrer Kooperation die dann noch sauberen Haare abzuschneiden. Anderslautende Aussagen sind zumindest unbewiesen und unsinnig. Cyanidbefunde in Haaren und Haarspangen beweisen also gar nichts. Bei einer erneuten Untersuchung von Haarproben im Jahr 1990 wurden zudem keinerlei Cyanide gefunden.²⁴

Es ist daher allgemein zu bemerken:

- a. Wenn damals in Metallgegenständen Cyanide festgestellt werden konnten, so ist zuerst mit Sicherheit zu klären, woher diese Gegenstände stammten und welche Geschichte sie hatten.
- b. Laut dem damaligen Gutachten soll der damals untersuchte Metallgegenstand eine Lochblende der Lüftungsanlage des Leichenkellers 1 von Krematorium II gewesen sein, also dem Raum, der als Menschengaskammer behauptet wird.²⁵ Diese Lochblende bestand aus verzinktem Eisenblech. Zink verhindert bekanntlich, dass das Eisenblech rostet. Dementsprechend hätte Blausäure primär Zinkcyanid gebildet. Zinkcyanid ist jedoch wesentlich weniger stabil als Eisencyanid (Eisenblau), so dass ein Nachweis mit zunehmendem Zeitabstand immer schwieriger wird.
- c. Eventuell dennoch gebildetes Eisencyanid müsste wegen seiner Langzeitstabilität auch heute noch auffindbar sein. Bis heute wurde nicht versucht, diese Befunderhebung zu reproduzieren. Dies erscheint auch nicht mehr möglich, da die Herkunft und zwischenzeitliche Geschichte des vorhandenen Materials nicht mit Sicherheit feststellbar sind.

(Hg.), *Amoklauf gegen die Wirklichkeit*, Dokumentationszentrum des österreichischen Widerstandes, Wien 1991, S. 36-40, Original im Staatlichen Museum Auschwitz.

²³ Schreiben des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes, Oranienburg, vom 6.8.1942, IMT-Dokument 511-USSR, zitiert nach: Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof, Band 20, Nürnberg 1949, S. 553f. Darin wird die Wiederverwertung von Häftlings-Schnitthaar ab 20 mm Schnittlänge befohlen.

²⁴ J. Markiewicz, W. Gubala, J. Labedz, B. Trzcinska, *Gutachten*, Prof. Dr. Jan Sehn Institut für Gerichtsgutachten, Abteilung für Gerichtstoxikologie, Krakau, 24. September 1990; teilweise veröffentlicht z.B. in: *Deutschland in Geschichte und Gegenwart*, 39(2) (1991), S. 18f. (www.vho.org/D/DGG/IDN39_2): "Die Analyse der Haare und die des Haargewebes ergaben ein negatives Ergebnis."

²⁵ J.-C. Pressac, aaO. (Anm. 15), S. 487: Abbildung einer dieser Lochblenden der Lüftungsausgänge.

- d. Schließlich würde das Vorhandensein von Cyanidverbindungen in Bauteilen des Entlüftungssystems, für deren Herkunftsort Menschengaskammern behauptet werden, bedeuten, dass auch im Mauermaterial dieser angeblichen Menschengaskammern solche Verbindungen anzutreffen sein müssen, da das Blausäuregas nicht selektiv auf die Metallteile der Kammern reagieren und die Wände auslassen kann. Dies besonders angesichts der Tatsache, dass Mauermaterial wesentlich mehr dazu neigt, Blausäure anzureichern und in langzeitstabile Substanzen umzusetzen als blankes, glattes Metall.²⁶ Da jedoch die Wände kein Cyanid enthalten, können auch die Metallgegenstände der Entlüftungsapparate keine Cyanide enthalten haben. Entweder sind die Cyanidbefunde von damals falsch, oder die Cyanidrückstände der untersuchten Gegenstände stammen nicht aus ihrem Einsatz in Menschengaskammern.
- e. Die messmethodischen Fehler und daraus resultierenden falschen Interpretationen, die das gleiche Krakauer Institut vorsätzlich, also in betrügerischer Absicht, in Untersuchungen beging, die es in gleicher Angelegenheit in den Jahren 1991-1994 durchführte, weisen daraufhin, dass auch die Untersuchungsergebnisse von 1945 nicht das Papier wert sind, auf denen sie niedergelegt wurden.²⁷

“[...] die verwendeten Mengen Blausäure [...] zu gering waren, um eine Explosion auszulösen.”

Soll die von Zeugen behauptete Massentötung in den technisch unzulänglichen Anlagen innerhalb kürzester Zeit stattgefunden haben, so wäre die Verwendung sehr großer Zyklon-B-Mengen nötig gewesen. In der Nähe der Zyklon-B-Einwurfstellen hätte man dann mit explosiven Blausäuremengen rechnen müssen ($\geq 6\%$). Die Wirkung von Blausäureexplosionen gleicht der von Dynamitexplosionen. Der Funke eines am Beton entlangkratzenden Fingerings eines zu Boden fallenden Opfers hätte ein solches Gemisch entzünden können.

“Der französische Pharmakologe und Toxikologe J.-C. Pressac [...] hat sich damit als wirklicher Fachmann für die Vergasungsvorgänge ausgewiesen. [...]”

J.-C. Pressac hat eine Ausbildung als Apotheker, die ihn absolut nicht dazu befähigt, über chemische und ingenieurtechnische Fragen sachverständige Angaben zu machen. Bewiesen wird dies dadurch, dass er an mehreren Stellen ausführt, dass Blausäure von trockenem, warmen Gemäuer, wie dem der Ent-

²⁶ Mörtel und Beton haben wegen ihrer extremen Rauheit und Porosität eine um viele Zehnerpotenzen größere Oberfläche (= Blausäureaufnahmefähigkeit) als blankes Metall; sie haben jede Menge Porenwasser und sind zumindest anfangs basisch, zwei Grundvoraussetzungen zur Bildung von Eisenblau.

²⁷ Vgl. dazu den Beitrag “Polnische Wissenschaft” in diesem Band.

lausungskammern, besser aufgenommen wird als von feuchtem, kühlem, wie dem der Leichenkeller, die als Menschengaskammern gedient haben sollen. Richtig ist dagegen, dass Gase an kühlen Gegenständen bevorzugt niederschlagen und dass sich Blausäure mit besonderer Vorliebe an feuchten, kühlen Gegenständen anreichert. Entweder beweist dies die unzureichende naturwissenschaftliche Sachkenntnis von J.-C. Pressac, oder er täuscht den Leser bewusst. Beides disqualifiziert ihn als Fachmann.

Nach diesem Nachweis der Inkompetenz Auerbachs wagte es mein damaliger Strafverteidiger Dr. Günther Herzogenrath-Amelung, beim IfZ anzufragen, was man denn dort von meinem Gutachten hält. Das Antwortschreiben des IfZ war entblößend:²⁸ Man meinte, es erübrige sich aus zwei Gründen, auf mein Gutachten überhaupt einzugehen.

Erstens sei der Massenmord von Juden in den Gaskammern von Auschwitz offenkundig, und deshalb nicht widerlegbar, und zweitens habe der französische Apotheker Pressac in seiner neuen Studie²⁹ die Existenz der Gaskammern erneut unter Beweis gestellt.

Die erste Begründung ist meines Wissens einzigartig in der Geschichte der Wissenschaft im neuzeitlichen, "aufgeklärten" Deutschland: Auch dem offiziellen Zeitgeschichtsinstitut der Bundesrepublik Deutschland gehen die Argumente aus, und es zieht sich auf die "Offenkundigkeit" zurück. Bisher hatten die Damen und Herren dieses Instituts auf unbequeme Anfragen wenigstens mit einigen überheblichen Sätzen auf irgendwelche Literaturstellen verwiesen. Die "Offenkundigkeit" haben sie bisher noch nie bemüht. Das kommt einer bedingungslosen Kapitulation gleich, denn wenn Wissenschaftler meinen, sich hinter strafrechtliche Dogmen zurückziehen zu müssen, darf man wohl davon ausgehen, dass sie mit ihrer Weisheit am Ende sind. Das wird auch dadurch gestützt, dass Auerbach trotz Entblößung seiner Inkompetenz nicht davor zurückschreckt, seinen Unsinn unverändert weiter zu verbreiten.³⁰

Der Hinweis auf das zweite Buch Pressacs schließlich geht völlig am Thema vorbei, weil Pressac in seinem Buch mit keiner Silbe auf meine Argumente eingegangen ist. Pressacs Forschungsansatz, nämlich Dokumente zu suchen, die die Zeugenberichte über Massenmorde stützen, war ja ein völlig anderer als der Forschungsansatz meines Gutachtens. Darin unterziehe ich die Zeu-

²⁸ H. Auerbach, Institut für Zeitgeschichte, Schreiben an G. Herzogenrath-Amelung, Az. Au/Be., 21.12.1993.

²⁹ *Die Krematorien von Auschwitz*, aaO. (Anm. 15).

³⁰ H. Auerbach, "Leuchter-Report", in: Wolfgang Benz (Hg.), *Legenden, Lügen, Vorurteile*, 7. Aufl., dtv, München 1995, S. 147ff.; ders., "Die Authentizität des 'Leuchter-Reports'", in: Der Bundesminister des Innern (Hg.), *Aktuelle Aspekte des Rechtsextremismus*, Bonn 1994, S. 101-104. Als Quellen für seine Ausführungen bezieht sich Auerbach auf die im vorliegenden Buch kritisierten Beiträge von J.-C. Pressac (siehe "Vom Paulus zum Pseudo-Saulus"), Werner Wegner ("Ein Sozialoberrat schreibt Geschichte") und Josef Bailer ("Lüge und Auschwitz-Wahrheit").

genbehauptungen einer Glaubhaftigkeitsanalyse, und zwar primär mit technischen und naturwissenschaftlichen Argumenten und Berechnungen und sekundär anhand von Dokumenten. Beide Arbeiten berühren sich praktisch nirgendwo, weshalb Pressac gar nicht gegen mich ins Feld geführt werden kann, insbesondere auch deshalb, weil Pressac zur Stützung seiner Behauptungen lediglich Zeugenaussagen anführen kann, deren Glaubhaftigkeit fragwürdig ist und eben gerade durch meine Arbeit massiv unterminiert wird. Zudem schneidet sich das IfZ mit seinem Hinweis und wiederholten Bezug auf Pressac ins eigene Fleisch, wie das nächste Kapitel zeigt.